

# **VAO „START“ VERTRAG**

(nachfolgend auch "**Vertrag**" genannt)

zwischen

**Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH**  
Europaplatz 3/3, 1150 Wien, Österreich  
FN 442813 x  
("**VAO**" oder "**Gesellschaft**")

einerseits

und

---

*(Firma / Person)*

---

*(Anschrift)*

---

*(UID-Nummer für Unternehmen)*

**("VAO „Start“ Kunde")**

andererseits

betreffend

die kostenlose Nutzung eines Zuganges auf die „VAO-Schnittstelle“

wie folgt:

## Inhaltsverzeichnis

Definitionen.....	3
Präambel .....	4
1. Vertragsgegenstand .....	4
2. Grundsätze der Leistungserbringung an den VAO „Start“ Kunden.....	5
3. Entgelt .....	5
4. Technischer Support .....	5
5. Rechte und Pflichten des VAO „Start“ Kunden .....	5
6. Haftungsausschluss .....	6
7. Vertragslaufzeit, Beendigung .....	6
8. Datenschutz und Geheimhaltung.....	8
9. Zustellungen, Kontakt .....	8
10. Schlussbestimmungen.....	9

## Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten für diesen Vertrag und alle Anlagen zu diesem Vertrag (Definitionen im Singular umfassen auch die entsprechenden Begriffe im Plural und umgekehrt):

<b>Abfragen</b>	Routing-, Monitor- sowie Location.Dienste Abfragen über Testzugang auf die Testumgebung
<b>Aktivierung</b>	Übergabe der für die Inbetriebnahme des VAO „Start“ Zuganges erforderlichen Zugangsdaten und technischen Dokumentation an den VAO „Start“ Kunden sowie Aktivierung des Testzugangs
<b>Gesellschaft</b>	siehe "VAO"
<b>Tag</b>	bezeichnet jeden Kalendertag (einschließlich Samstag, Sonntag und gesetzlicher Feiertage)
<b>VAO</b>	Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien, FN 442813 x
<b>VAO „Start“ Kunde</b>	Person oder Unternehmen mit Zugang zur „VAO-Schnittstelle“ (ReST API)
<b>VAO „Start“ Zugang</b>	Zugang zur „VAO-Schnittstelle“ (ReST API) in einer kostenlosen, limitierten Form
<b>Vertrag</b>	dieser VAO „Start“ Kundenvertrag
<b>Vertragspartei</b>	jeweils einzeln VAO oder der VAO „Start“ Kunde
<b>Vertragsparteien</b>	VAO und der VAO „Start“ Kunde gemeinsam
<b>Werktag</b>	bezeichnet jeden Tag (außer einen Samstag oder einen Sonntag), an dem Banken für gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Österreich geöffnet sind

## Präambel

1. Die Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH ("**VAO**" oder "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Europaplatz 3/3, 1150 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter der FN 442813 x.
2. VAO betreibt ein multimodales Verkehrsauskunftssystem für Österreich durch Integration von statischen und dynamischen Fahrplan-/Fahrwege- und Verkehrsinformationen in Echtzeit und als Prognose aus unterschiedlichen Mobilitätsangeboten. Ziel der VAO ist es, qualitativ hochwertige Informationen in Form von Diensten und Services in zeitgemäßen Darstellungs- und Kommunikationsformen, die die persönliche und situative Verkehrsmittelwahl der Endbenutzer in Österreich erleichtern, zur Verfügung zu stellen. Der Endbenutzer kann die Dienste und Services der VAO über die Auskunftssysteme der Kunden der VAO nutzen. Durch die gleichartige und vollständige Darstellung der verschiedenen Verkehrsmodi wird die diskriminierungsfreie Behandlung von Mobilitätsangeboten gewährleistet und der Endbenutzer auf die Angebote des öffentlichen Verkehrs sowie der Mobilitätsformen Rad- und Fußverkehr hingewiesen.
3. VAO stellt hauptsächlich kostenpflichtige produktive Services für ihre Kunden zur Verfügung. Immer wieder gibt es jedoch den Bedarf von Unternehmen aber auch Einzelpersonen für einen niederschweligen, kostenlosen limitierten Zugang zur „VAO-Schnittstelle“.
4. Vor diesem Hintergrund soll dem VAO „Start“ Kunden die Verwendung der technischen Schnittstelle der VAO kostenlos ermöglicht werden, sodass er sein Programm um eine Routing-Schnittstelle zur VAO erweitern kann und die Routingergebnisse im Rahmen von Projekten aber auch im produktiven Einsatz zu verwenden.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung eines nicht-exklusiven, höchstpersönlichen Benutzungsrechtes an einer VAO-Schnittstelle, über welche der VAO „Start“ Kunde eingeschränkt auf die produktive Systemumgebung der VAO zugreifen und diese nutzen kann.
- 1.2 Die Einräumung des Benutzungsrechtes erfolgt ausschließlich an den VAO „Start“ Kunden und kann nicht übertragen werden.
- 1.3 Der VAO „Start“ Kunde ist berechtigt, Routing-, Monitor – sowie Location.Dienste Abfragen ("**Abfragen**") im Umfang von bis zu 100 Abfragen am Tag an das System zu stellen. Der VAO „Start“ Kunde erhält entsprechende Abfrageergebnisse über die „VAO-Schnittstelle“ zurück und kann diese in sein eigenes System einbetten. Der VAO „Start“ Kunde nimmt zur Kenntnis, dass an den in den Abfrageergebnissen enthaltenen Daten und Informationen, sowie an den Abfrageergebnissen selbst, keine Rechte welcher Art und welchen Umfanges auch immer eingeräumt werden.

1.4 Im Rahmen dieses Vertrages werden an den VAO „Start“ Kunden folgende Leistungen erbracht:

- Einrichtung und Freischaltung der VAO-Schnittstelle. Eine technische Schnittstellendokumentation wird von VAO zur Verfügung gestellt;
- Versorgung mit Abfrageergebnissen der VAO.

## **2. Grundsätze der Leistungserbringung an den VAO „Start“ Kunden**

2.1 Der VAO „Start“ Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Fall von Ressourcenengpässen Kunden der kostenpflichtigen produktiven Vertragsmodelle der VAO sowie VAO-interne Tests Priorität vor der Bereitstellung an VAO „Start“ Kunden haben. Der VAO „Start“ Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in solchen Fällen die Nutzung des VAO „Start“ Zuganges eingeschränkt werden kann.

2.2 Dem VAO „Start“ Kunden wird ein maximales Kontingent von Abfragen pro Tag ermöglicht allerdings keine Mindestkapazitäten oder eine Mindestleistung welcher Art auch immer zugesichert. Aus einer Einschränkung der Nutzung wegen Ressourcenengpässen, hoher Belastung, betrieblichen Tests oder ähnlichen Notwendigkeiten erwachsen dem VAO „Start“ Kunden keine wie auch immer gearteten Ansprüche.

## **3. Entgelt**

3.1 Die Bereitstellung des VAO „Start“ Zuganges erfolgt kostenlos.

## **4. Technischer Support**

4.1 VAO bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Zurverfügungstellung des VAO „Start“ Zuganges. Im Fall von Wartungsarbeiten, technischen Störungen und Überschreitung der technisch verfügbaren Ressourcen behält sich VAO vor, den VAO „Start“ Zugang ohne Vorankündigung zu unterbrechen. VAO bemüht sich, jede Unterbrechung ehestmöglich zu beheben.

4.2 Der VAO „Start“ Kunde hat keinen Anspruch auf technischen Support welcher Art oder in welchem Umfang auch immer.

## **5. Rechte und Pflichten des VAO „Start“ Kunden**

5.1 Die Nutzung des VAO „Start“ Zugang und aller mit diesem verbundenen Rechte ist ausschließlich auf den VAO „Start“ Kunden beschränkt.

5.2 Der VAO „Start“ Kunde ist nicht berechtigt, das vertragsgegenständliche Benutzungsrecht an der „VAO-Schnittstelle“ einschließlich der Zugangsdaten oder der technischen Dokumentation entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben oder an diese zu übertragen.

5.3 Der VAO „Start“ Kunde hat in seinem Dienst sowie in den entsprechenden Projektdarstellungen unmissverständlich, eindeutig und an geeigneter Stelle für jeden

erkenntlich darauf hinzuweisen, dass der VAO „Start“ Zugang zur VAO die Grundlage für seinen Dienst darstellt.

- 5.4 Der VAO „Start“ Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten zur „VAO-Schnittstelle“ sorgfältig und sicher zu verwahren, Dritten keinen Zugang zu den Zugangsdaten zu gewähren und jede Nutzung der Zugangsdaten, sei es unmittelbar oder mittelbar (etwa im Wege von Proxy-Services) durch Dritte zu unterbinden, sowie alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Zugriffe Dritter (zB Hacker) auf das System der VAO sowie mit diesen technisch verbundene Systeme zu unterbinden.
- 5.5 Es ist ausdrücklich untersagt innerhalb eines Projektes, Services bzw. (Endkunden-) Dienstes mehr als einen kostenlosen VAO „Start“ Zugang technisch anzubinden um das limitierte tägliche Abfragekontingent auf diesem Wege zu erhöhen bzw. die Limitierung zu umgehen oder das Abfragekontingent bzw. die Limitierung auf sonstige Art und Weise zu umgehen, wie beispielsweise durch Zusammenschlüsse von Entwicklerforen, die "Keys stacken" oder sonstige Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen.

## **6. Haftungsausschluss**

- 6.1 VAO schließt für sich und ihre Gesellschafter die Haftung gegenüber VAO „Start“ Kunden, welche Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, für leicht fahrlässig zugefügte Schäden aus. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen.
- 6.2 VAO schließt für sich und ihre Gesellschafter jede Haftung gegenüber VAO „Start“ Kunden, welche Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, im gesetzlich zulässigen Umfang für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden und entgangenen Gewinn, für jeden Fall der leichten oder groben Fahrlässigkeit aus. Die Haftung für höhere Gewalt wird in jedem Fall ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Dritte, derer sich VAO bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bedient hat.
- 6.3 VAO haftet nicht für unbefugte Zugriffe auf Daten des VAO „Start“ Kunden, der Endbenutzer oder Dritter oder für unbefugte Veränderungen an Daten und Ergebnissen durch Dritte (z.B. Dienstleister, Datenlieferanten, Hacker etc.).
- 6.4 VAO leistet keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität, fachliche Verwendungs- oder Verwertungsmöglichkeit etc der zur Verfügung gestellten Abfrageergebnisse im Rahmen oder für Zwecke von Projekten, Services oder (Endkunden-) Diensten.

## **7. Vertragslaufzeit, Beendigung**

- 7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2 Die Aktivierung des VAO „Start“ Zuganges erfolgt längstens 15 Werktage nach dem Werktag, an dem der VAO eine unterfertigte Ausfertigung dieses Vertrages an [start@verkehrs-auskunft.at](mailto:start@verkehrs-auskunft.at) bereitgestellt wurde.

- 7.3 Der Vertrag beginnt mit der Aktivierung des VAO „Start“ Zuganges gemäß vorstehendem Punkt 7.2.
- 7.4 Jede Vertragspartei ist in jedem Fall berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
- 7.5 VAO behält sich das Recht vor:
- diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß vorstehendem Punkt 7.4 schriftlich zu kündigen;
  - diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 7.6 schriftlich zu kündigen; und
  - die kostenlose Bereitstellung des VAO „Start“ Zuganges zur Gänze oder gegenüber einzelnen VAO „Start“ Kunden einzustellen.
- 7.6 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Für VAO liegt ein wichtiger Grund insbesondere in folgenden Fällen vor:
- die missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung des VAO „Start“ Zuganges durch den VAO „Start“ Kunden; für das Vorliegen dieses Kündigungsgrundes ist es ausreichend, dass Gründe vorliegen, die eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung des VAO „Start“ Zuganges durch den VAO „Start“ Kunden vermuten lassen;
  - wesentliche Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den VAO „Start“ Kunden, insbesondere wiederholte Nutzung des VAO „Start“ Zuganges durch den VAO „Start“ Kunden in einer Art, welche die Aufrechterhaltung des störungsfreien Betriebs und die Funktionsfähigkeit des VAO-Systems beeinträchtigt oder dem Schutz der Rechte Dritter zuwiderläuft.
- 7.7 Jede Form der Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ab dem Tag der Rechtswirksamkeit der Kündigung hat der VAO „Start“ Kunde jede Nutzung des VAO „Start“ Zuganges zu unterlassen. Am Tag der Rechtswirksamkeit der Kündigung oder am ersten Werktag nach diesem, wenn der Tag der Rechtswirksamkeit der Kündigung auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, hat (i) VAO sämtliche Zugangsdaten des VAO „Start“ Kunde zu deaktivieren und (ii) der VAO „Start“ Kunde sämtliche Hinweise in seinem Dienst sowie in den entsprechenden Projektdarstellungen gemäß Punkt 5.3 zu entfernen bzw. zu löschen.
- 7.8 Der VAO „Start“ Zugang kann nicht in Kombinationen mit anderen kostenpflichtigen produktiven Vertragsvarianten (Vertragsvariante A sowie Vertragsvariante B) bezogen werden.
- 7.9 Ein Umstieg von einer kostenpflichtigen Vertragsvariante (Vertragsvariante A, Vertragsvariante B sowie Testmandantenvertrag) auf den VAO „Start“ Zugang kann

erst 30 Tage nach Ablauf der kostenpflichtigen Vertragsvariante (Vertragsvariante A, Vertragsvariante B sowie Testmandantenvertrag) erfolgen.

- 7.10 Ein Umstieg von dem VAO „Start“ Zugang auf eine kostenpflichtige Vertragsvariante (Vertragsvariante A, Vertragsvariante B sowie Testmandantenvertrag) kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen.

## **8. Datenschutz und Geheimhaltung**

- 8.1 Die Vertragsparteien haben alle Informationen, die ihnen aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis übergeben oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten und – insbesondere auch durch technische Schutzmaßnahmen – sicherzustellen, dass diese Informationen Dritten (mit Ausnahme allfälliger Subunternehmer) weder zur Kenntnis gelangen noch durch dazu nichtberechtigte Personen eingesehen werden können.
- 8.2 Der VAO „Start“ Kunde hat von allen Personen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis allenfalls Zugang zu diesen Informationen erhalten oder erhalten können, zu verpflichten, alle auferlegten Geheimhaltungspflichten sowohl während des Bestands dieses Vertrages als auch darüber hinaus einzuhalten.
- 8.3 Die Geheimhaltungspflichten gemäß diesem Abschnitt 8 gelten über die Zeit des aufrechten Bestands dieses Vertrages hinaus.

## **9. Zustellungen, Kontakt**

- 9.1 Die Vertragsparteien sind jeweils verpflichtet, die jeweils andere Vertragspartei über jede Änderung der Zustelladresse und der Fernkommunikationsdaten (E-Mail, FAX) unverzüglich zu unterrichten.
- 9.2 Sofern von der jeweiligen Vertragspartei zwischenzeitlich keine anderen Zustelldaten bekannt gegeben wurden, gilt die Zustellung sämtlicher Vertragserklärungen als bewirkt, wenn sie an die nachfolgenden Kontaktdaten übersandt werden:

### **9.2.1 VAO:**

Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH  
Europaplatz 3/3, 1150 Wien, Österreich  
E-Mail: support@verkehrsauskunft.at

### **9.2.2 VAO „Start“ Kunde:**

\_\_\_\_\_  
(Firma)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

E-Mail: \_\_\_\_\_



## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Sämtliche Kosten und Gebühren aufgrund dieses Vertrages sind vom VAO „Start“ Kunden zu tragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.
- 10.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 10.3 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schriftform, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form (zB Notariatsaktform) erforderlich ist.
- 10.4 Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Vertragsparteien zu seinem Gegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen (auch nur einzelnen) Vertragsparteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 10.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort und Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.
- 10.6 Für alle Streitigkeiten mit Unternehmern, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien, Innere Stadt, vereinbart. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, der gesetzliche Gerichtsstand.

Ort, Datum

---

---

---

*(Person/ Firma)*

---

*(Firmenbuch-Nummer)*